

Medieninformation

Oberlandesgericht Dresden

Ihre Ansprechpartnerin
Gesine Tews

Durchwahl
Telefon +49 351 446 1360
Telefax +49 351 446 1499

presse@olg.justiz.sachsen.de*

08.04.2021

Terminhinweis

OLG verhandelt über die Sperrung eines YouTube-Kanals

Az: 4 U 2135/20

M.H. ./ . Google Ireland Limited

Termin: 13. April 2021, 13:30 Uhr, Saal 3.7

Der für äußerungsrechtliche Ansprüche zuständige 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden verhandelt am Dienstag, dem 13. April 2021, über die Frage, ob der Kläger der Beklagten, die eine Internetplattform unterhält, verbieten kann, seinen

YouTube-Kanal zu löschen oder zu sperren.

Der Kläger betrieb mehrere YouTube-Kanäle bei der Beklagten. Die Nutzung eines dieser Kanäle wurde ihm von der Beklagten im Herbst 2017 gekündigt. Die Beklagte kündigte zudem im März 2020 die Nutzung des hier streitgegenständlichen Kanals mit der Begründung, dass ein Nutzer, dessen Kanal gekündigt worden ist, nach ihren Richtlinien keine weiteren Kanäle bei ihr betreiben dürfe. Hiergegen wendet sich der Kläger und möchte der Beklagten im Wege der einstweiligen Verfügung verbieten lassen, seinen Kanal zu sperren oder zu löschen.

Das Landgericht Dresden hat der Klage in dem angefochtenen Urteil stattgegeben und der Beklagten verboten, den Kanal durch Löschung oder Sperrung zu beeinträchtigen, soweit die Inhalte mit den Nutzungsbedingungen der Beklagten im Einklang stehen. Es hat angenommen, dass die im März 2020 ausgesprochene Kündigung unwirksam sei, weil die Beklagte ihr Kündigungsrecht verwirkt habe. Die Beklagte habe es über einen langen Zeitraum unterlassen, ihr Kündigungsrecht auszuüben. Der Kläger habe daher darauf vertrauen dürfen, dass die Beklagte ihr Recht nicht mehr geltend machen werde.

Hausanschrift:
Oberlandesgericht Dresden
Schloßplatz 1
01067 Dresden

<https://www.justiz.sachsen.de/olg>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Beklagte verfolgt mit ihrer Berufung ihren Antrag auf Abweisung der Klage wei-ter.

Interessierte Zuschauer werden angesichts der Coronavirus-Pandemie ge-be-ten, die Notwendigkeit eines Besuches der Verhandlung sorgsam abzuwägen.

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie musste die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze zur Wahrung eines Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Zu-schauern sehr stark reduziert werden.

Über die Ergebnisse der mündlichen Verhandlungen wird zur Unterrichtung der Öff-fentlichkeit in einer Medieninformation, die über die Homepage des Oberlandesge-richts: <https://www.justiz.sachsen.de/olg/> einsehbar ist, berichtet werden.